



Vorlage KT\_30/2012  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 07.12.2012

mit 7 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung**

### **I. Gebührenkalkulation**

#### **1. Einführung**

Im Jahr 2011 konnte, wie auch in den Vorjahren, für die gesamte Abfallwirtschaft, d.h. für die AVL GmbH und den Landkreis, ein Überschuss in Höhe von 5,16 Mio. € erwirtschaftet werden. Die Entwicklungen im laufenden Kalenderjahr lassen ebenfalls auf ein positives Ergebnis schließen.

Das Budget der AVL für das Jahr 2013 weist gegenüber dem Jahr 2012 einen um ca. 1,028 Mio. € netto gestiegenen Mittelbedarf auf:

- Die Ansätze für den Aufwand Entsorgung Biogut und Restmüll liegen für 2013 um 0,38 Mio. € netto über denen des Vorjahres. Gründe hierfür sind die zugrunde gelegte Mengensteigerung beim Biogut und der daraus resultierenden Auswirkungen des neuen Einsammelvertrags.
- Für die Umsetzung der neuen Regelungen in der Bioabfallverordnung (BioAbfV) ist mit Mehrkosten bei den Häckselplätzen / Kostenstelle "Grüngut" zu rechnen. Dafür wurde eine Vorsorgeposition in Höhe von 0,5 Mio. € netto vorgesehen.
- Das Personal musste angesichts zusätzlicher Aufgaben in verschiedenen Bereichen aufgestockt werden.

Die Leistungspalette der Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg ist weiterhin umfangreich und bürgerfreundlich und erweitert sich dynamisch um neue Aufgaben. So gibt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, die Bioguttrennung zu intensivieren und die Bemühungen um Abfallvermeidung zu verstärken. Die für den Bürger seit vielen Jahren gewohnten hohen Standards müssen bei alledem erhalten bleiben.

Die Kosten des **Fachbereiches Abfallgebühren** haben sich um 0,1 Mio. € erhöht. Die Kosten für die Entsorgung des Restmülls durch die TPLUS GmbH sind in 2013 um 5,15 % gestiegen. Die Fa. TPLUS hat für 2013 die im Vertrag geregelte Preisgleitklausel geltend gemacht. Die Kosten sind um 350.000 € brutto gestiegen. Um dem entgegen zu wirken, wurden vom Fachbereich Anstrengungen zu Einsparungen geprüft und umgesetzt. So wird z. B. aktuell ein deutlich günstigeres Veranlagungsprogramm eingeführt (ATHOS). Die Abgabe

der Zuständigkeit bzgl. Wilden Mülls an die AVL hat beim Fachbereich zu einer Einsparung von 100.000 € brutto geführt.

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung auch im Jahr 2013 sinken – für den Musterhaushalt um 1,4 %. Für die Gebühren 2013 stehen Überschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 von insgesamt 8,56 Mio. € zur Verfügung. Auch im Jahr 2012 ist wegen der im Jahresverlauf nach wie vor guten bis sehr guten Erlössituation beim Altpapier mit einem deutlichen Plus zu rechnen. Aus der Sicht der Verwaltung können 4,56 Mio. € aus den vorhandenen Überschüssen für die Kalkulation der Abfallgebühren 2013 verwendet werden. Es stünde dann noch ein Restbetrag in Höhe von 4 Mio. € zur Verfügung, der eine Kontinuität für das Jahr 2014 gewährleistet.

### 1.1 Varianten für die Abfallgebühren 2013

Die Verwaltung hat mehrere Varianten berechnet, in denen die Verrechnungen der Vorjahresüberschüsse und die abfallpolitische Lenkung unterschiedlich durchgeführt wurden. Die Varianten 1 bis 4 sind in der Anlage 3 Tabelle 8 dargestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich einstimmig für die Variante 4 – stabile Grundgebühren, Erhöhung der Restmüllleerungsgebühren sowie eine deutliche Senkung der Biomüllleerungsgebühren – entschieden.

### 1.2 Vergleich Hausmüllgebühren 2012 und 2013 auf Grundlage der Variante 4 (siehe Anlage 3)

Personenbezogene Jahresgebühr	Gebühren 2013 lt. Vorschlag	Gebühren 2012 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
1 Personen-Haushalt	46,47 €	46,47 €	0,00 €	0 %
2 Personen-Haushalt	60,84 €	60,84 €	0,00 €	0 %
3 Personen-Haushalt	77,53 €	77,53 €	0,00 €	0 %
4 Personen-Haushalt	93,36 €	93,36 €	0,00 €	0 %
5 und mehr Personen-Haushalt	107,31 €	107,31 €	0,00 €	0 %

Die personenbezogene Jahresgebühr soll unverändert bleiben.

Restmüllleerungsgebühr	Gebühren 2013 lt. Vorschlag	Gebühren 2012 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	3,90 €	3,51 €	0,39 €	11 %
240 l Restmüllbehälter	6,96 €	6,63 €	0,33 €	5 %
660 l Restmüllbehälter	17,39 €	16,56 €	0,83 €	5 %
660 l Restmüllbehälter verpresst	22,61 €	21,53 €	1,08 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter	25,71 €	24,49 €	1,22 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter verpresst	33,43 €	31,84 €	1,59 €	5 %

Die Restmüllleerungsgebühr soll den Erkenntnissen aus dem Verdichtungsgutachten angepasst und leicht erhöht werden. Dies bedeutet eine Erhöhung bei den 120 l Restmüllbehältern.

Biomüllleerungsgebühr	Gebühren 2013 lt. Vorschlag	Gebühren 2012 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
60 l Biomüllbehälter	1,00 €	1,20 €	-0,20 €	-17 %
120 l Biomüllbehälter	1,40 €	2,00 €	-0,60 €	-30 %
240 l Biomüllbehälter	2,00 €	3,45 €	-1,45 €	-42 %

Die Biomüllgebühren sollen, um weitere Anreize für die Biomüllsammlung zu geben, nochmals spürbar gesenkt werden.

Nach der Zugrundelegung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit eines 120 l Rest- und Biomüllbehälters mit je 10 Leerungen ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) im Vergleich zum Vorjahr eine Gebührensenkung um 1,41 %. Insgesamt würde ein solcher Haushalt im nächsten Jahr einen Betrag von 146,36 € (2012: 148,46 €) an Abfallgebühren bezahlen.

### 1.3 Vergleich Gewerbegebühren 2012 und 2013

Die Behältergebühren für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen **Gewerbebetriebe** sollen nicht erhöht werden.

Behältergebühr Gewerbe	Gebühren 2013 lt. Vorschlag	Gebühren 2012 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	34,30 €	34,30 €	0,00 €	0 %
240 l Restmüllbehälter	48,83 €	48,83 €	0,00 €	0 %
660 l Restmüllbehälter	164,51 €	164,51 €	0,00 €	0 %
1.100 l Restmüllbehälter	270,30 €	270,30 €	0,00 €	0 %
60 l Biomüllbehälter	7,58 €	7,58 €	0,00 €	0 %
120 l Biomüllbehälter	15,96 €	15,96 €	0,00 €	0 %
240 l Biomüllbehälter	32,52 €	32,52 €	0,00 €	0 %

Leerungsgebühr	Gebühren 2013 lt. Vorschlag	Gebühren 2012 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	3,90 €	3,51 €	0,39 €	11 %
240 l Restmüllbehälter	6,96 €	6,63 €	0,33 €	5 %
660 l Restmüllbehälter	17,39 €	16,56 €	0,83 €	5 %
660 l Restmüllbehälter verpresst	22,61 €	21,53 €	1,08 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter	25,71 €	24,49 €	1,22 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter verpresst	33,43 €	31,84 €	1,59 €	5 %
60 l Biomüllbehälter	1,00 €	1,20 €	-0,20 €	-17 %
120 l Biomüllbehälter	1,40 €	2,00 €	-0,60 €	-30 %
240 l Biomüllbehälter	2,00 €	3,45 €	-1,45 €	-42 %

Für die gewerblichen Selbstanlieferer auf der Deponie Burghof beträgt die Gebühr im kommenden Jahr 217,15 €/Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr steigt diese Gebühr um 2 %. In diesem Bereich wurden keine Überschüsse verrechnet. Es handelt sich hierbei um die betriebswirtschaftliche Gebühr.

## 2. Wesentliche Grundlagen der Kalkulation

Dem Vorschlag der Landkreisverwaltung liegen im Wesentlichen folgende Ursachen und Prämissen zugrunde:

### 2.1 Budget 2013 der AVL GmbH

#### 2.1.1 Allgemein

Wesentliche Grundlage der Gebührenkalkulation 2013 ist das Budget der AVL, das vom Aufsichtsrat der AVL am 11.10.2012 beschlossen wurde (siehe Anlage 1).

Dem Budget 2013 liegt bei den Ansätzen beim "Aufwand Entsorgung" in 2013 erstmals die Entgeltstruktur des neu ausgeschriebenen Einsammelvertrages zugrunde. Dadurch haben sich innerhalb der einzelnen Positionen Verschiebungen gegenüber den Vorjahren ergeben. Der neue Einsammelvertrag ist bei gleichen Leerungsansätzen und bei Einbeziehung sämtlicher damit verbundenen Leistungen (z.B. Sperrmüll, Altholz, E-Schrott) um ca. 100.000 € günstiger. Bei den jetzt veränderten Mengen- und Leerungserwartungen ergibt sich allerdings mit den neu vereinbarten Kosten pro Leerungsvorgang eine Erhöhung des Ansatzes. In der Summe liegen die Ansätze der beiden Kostenstellen "Einsammlung" und "Umschlagkosten" um 0,38 Mio. € (netto) über dem Vorjahresansatz. Im Gegenzug haben sich die Ansätze für die Abrufsammlungen sowie die Wertstoffhöfe reduziert.

Die budgetierten Wertstoff Erlöse, die als tauschähnliche Umsätze vorab an den Landkreis überwiesen werden müssen, liegen mit 3,662 Mio. € (netto) nur geringfügig über dem Vorjahreswert. Die AVL hat dabei berücksichtigt, dass diese Erlöse, allen voran die Erlöse für das eingesammelte Altpapier, sehr empfindlich auf Veränderungen der Konjunktur reagieren und deshalb mit 70 € pro Tonne (netto) bewusst nicht die aktuellen Höchststände, sondern

einen guten Mittelwert in der Planung angesetzt. Jede Verbesserung kommt mit der Jahresabrechnung direkt dem Gebührenzahler zugute.

Die Kostenstelle "Grüngut" hat sich wie bereits erläutert deutlich erhöht. Die weiteren Kostenpositionen sind ohne größere Abweichungen.

Auf den "Umlagen" werden die Kosten kalkuliert, die nicht bereits im Vorfeld einer einzelnen Kostenstelle zugeordnet werden können. Das sind beispielsweise die zentralen Kosten der AVL-Verwaltung, wie Büromiete, Personal- und EDV-Kosten usw. Bei der Aufteilung der Umlagen auf die verschiedenen Leistungsbereiche kann in der Budgetplanung nur mit Annahmen gearbeitet werden, so dass die Budgetansätze von den Ansätzen des Vorjahres und von den Ist-Ergebnissen abweichen. Die Kostenansätze im Bereich der Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, so dass im Vergleich zum Vorjahresansatz dem Gebührenbereich dadurch zunächst 0,53 Mio. € (netto) mehr an anteiligen Umlagen zugeordnet wurde.

Im Ergebnis liegt der Zuweisungsbedarf des Landkreises aus Gebühren bei 18,9 Mio. € (netto). Unter Berücksichtigung der Wertstoff Erlöse, die von der AVL vorab an den Landkreis erstattet werden müssen, beträgt der effektive Zuweisungsbedarf im Gebührenbereich 15,2 Mio. € (netto) und liegt damit um 1,028 Mio. € (netto) über dem Vorjahreswert.

Ab 01.01.2013 liegt die Zuständigkeit für den Wilden Müll vollständig bei der AVL. Hierfür wurden 113.000 € netto geplant. Dieser Betrag ist nicht im Budget der AVL berücksichtigt. Er wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

### **2.1.2 Einsammelvertrag**

Der Verträge zur Einsammlung von Restmüll und Biogut, die Erfassung von Sperrmüll inklusive der für die Bürger kostenpflichtigen Zusatzleistungen Vollservice und Express-Service sowie der Vertrag für die Durchführung des Behälterservices wurden in 2011/2012 neu ausgeschrieben.

Ein direkter Vergleich der alten Verträge mit den neuen Dienstleistungsverträgen ist aufgrund abweichender Leistungsbestandteile nur schwer möglich. So wurde zum Beispiel der Behälterservice, der bisher Bestandteil des Einsammelvertrages und in der dortigen Jahrespauschale enthalten war, nun als separate Leistung ausgeschrieben. Für die Einsammlung von Biogut ist zudem im neuen Vertrag ab 2013 eine wöchentliche Abfuhr im Sommerhalbjahr und somit ein verbesserter Komfort für die Bürger enthalten.

Ein wesentlicher Unterschied in den neuen Einsammelverträgen ist die veränderte Gewichtung der zeitraumabhängigen und mengenabhängigen Kosten. Die Kosten verschieben sich wie folgt:

Kosten Einsammelvertrag	Kosten netto 2012	Kosten netto 2013
Restmüll Grundentgelt (za*)	2.011.022 €	178.200 €
Biogut Grundentgelt (za*)	635.060 €	59.400 €
Restmüll Transportkosten (ma*)	3,82 €/t	8,91 €/t
Biogut, Transport- und Umschlagkosten (ma*)	19,28 €/t	33,93 €/t

\* za – Zeitraumabhängige Kosten in den Jahresgebühren

\* ma – mengenabhängige Kosten in der Leerungsgebühren

Kosten Einsammelvertrag (ma*)	Kosten netto pro Leerungen bis 2012	Kosten netto pro Leerungen ab 2013
60 L Biomüll	0,32 €	1,19 €
120 L Biomüll	0,50 €	1,19 €
240 L Biomüll	0,73 €	1,19 €
120 L Restmüll	0,36 €	0,89 €
240 L Restmüll	0,37 €	0,89 €
660 L Restmüll	3,22 €	4,62 €
1.100 L Restmüll	3,22 €	4,62 €

Im Ergebnis übernimmt der Vertragspartner der AVL damit nahezu das gesamte unternehmerische Risiko, seine fixen Vorhaltekosten (Personal, Fahrzeuge) durch eine ausreichende Anzahl von Leerungen zu refinanzieren.

Der neue Einsammelvertrag wirkt sich in allen Bereichen der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation aus.

Ab 2013 werden zusätzlich zum Sperrmüll zwei kostenpflichtige Sonderleistungen Sperrmüll im Voll- oder Expressservice angeboten. Diese Kosten wurden betriebswirtschaftlich kalkuliert. Dabei wurde berücksichtigt, dass noch nicht abgeschätzt werden kann, wie diese neuen Angebote von den Bürgern/innen angenommen werden. Daher können die Mengen derzeit noch nicht realistisch abgeschätzt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde auf diese Weise jeweils eine Pauschale in Höhe von 40 € als angemessen und ausreichend ermittelt (siehe [Anlage 3](#) Tabelle 7). Es besteht auch die Möglichkeit beide Sonderleistungen gekoppelt in Anspruch zu nehmen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 70 € vorgeschlagen.

## 2.2 Haushalt 2013 des Landratsamtes - Fachbereich Abfallgebühren

### 2.2.1 Abfallgebühren

In diesem Jahr wurden im März 247.920 Gebührenbescheide im Hausmüllbereich und 9.790 Gebührenbescheide im Gewerbemüllbereich verschickt. Zusammen mit den bisherigen Änderungsgebührenbescheiden wurden Gebühren in Höhe von 29,2 Mio. € festgesetzt. Davon wurden in diesem Jahr bereits 28,56 Mio. € eingenommen.

Aufgrund der neuen Abfallgebührenkalkulation (Variante 4) würde der Haushaltsansatz 29,09 Mio. € betragen.

### 2.2.2 Sonderprogramm – Abrechnungsgebühr

Die Zahl der Wohneigentümergeinschaften bzw. Hausverwaltungen, die unser Angebot der Behältergemeinschaften mit Direktabrechnung (Sonderprogramm) in Anspruch nehmen, hat sich auf gleichem Niveau eingependelt. Im Jahr 2012 wurden 4.482 Bescheide mit 353.000 € festgesetzt. Unser Serviceangebot wird trotz Gebühr gerne angenommen und nahezu sämtliche festgesetzten Gebühren wurden bereits bezahlt.

Die Abrechnungsgebühren für den Verwaltungsaufwand wurden für 2013 im Rahmen der Gebührenkalkulation neu kalkuliert (siehe Anlage 3 Tabelle 7).

	Gebühren 2013 lt. Vorschlag	Gebühren 2012 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
Verwaltungsaufwand Grundgebühr	40,92 €	47,11 €	-6,19 €	-13 %
Verwaltungsaufwand pro WE	2,29 €	2,05 €	0,24 €	12 %

Für 2013 wurden hierfür Einnahmen in Höhe von 350.000 € veranschlagt.

### 2.2.3 Vertrag über Transport und Behandlung des Restmülls

Den Vertrag über den Transport und die Behandlung des Restmülls hat der Landkreis mit der Firma TPLUS GmbH geschlossen.

Der Vergleich der Mengen zeigt, dass sich die Restmüllmengen trotz steigender Bevölkerungszahlen bei 80.001 t/a eingependelt haben. Für 2013 wurde daher bei der Mengenprognose wieder mit der untersten Menge des Bestpreisfensters geplant (Bestpreisfenster von 80.001 bis 85.000 Tonnen).

Mengen	2008 in Tonnen	2009 in Tonnen	2010 in Tonnen	2011 in Tonnen	2012 in Tonnen	2013 in Tonnen
Planung	85.912	80.001	80.001	80.001	80.001	80.001
Ergebnis	77.507	80.454	80.615	80.510	Hochrechnung 79.500	

Die Mengenplanung ist somit realistisch und vermeidet Risiken.

Mit der Planung von 80.001 Tonnen für 2013, verteilt auf Restmüll aus der Einsammlung (70.400 Tonnen), Sperrmüll (8.101 Tonnen) und den Mengen der Selbstanlieferer (1.500 Tonnen) erfüllt diese Menge alle Kriterien.

Für 2013 hat TPLUS eine Entgeltanpassung in Höhe von 5,15 % entsprechend des Vertrages geltend gemacht. Die Kosten für Transport und Entsorgung belaufen sich daher auf insgesamt 11,7 Mio. €.

#### 2.2.4 Verdichtungsfaktoren

In drei verschiedenen Kampagnen (2009 – 2012) wurden Behälterverwiegungen im gesamten Landkreis vorgenommen, um diese „Echtdaten“ den zukünftigen Leerungsgebühren zugrunde zu legen. Die SITA Süd GmbH orientierte sich bei den Verwiegungen an dem Konzept der Firma ECONUM. Dieser Stichprobenumfang wurde von ECONUM in einem Gutachten (Anlage 2) gewertet und auf den gesamten Landkreis hochgerechnet. Die repräsentativen Durchschnittsgewichte aller Behältergrößen wurden in der Gebührenkalkulation 2013 erstmals verwendet. Mit der Zugrundlegung der landkreiseigenen Gewichte / Verdichtungsfaktoren werden nun die Kosten gerechter umverteilt.

Behälter	Verdichtung 2012 t/m <sup>3</sup>	Verdichtung 2013 Gutachten ECONUM t/m <sup>3</sup>
120 Liter Restmüll	0,192688	0,213
240 Liter Restmüll	0,172853	0,180
660 Liter Restmüll	0,136960	0,142
1.100 Liter Restmüll	0,133181	0,113
60 Liter Biomüll	0,275445	0,299
120 Liter Biomüll	0,230799	0,224
240 Liter Biomüll	0,207979	0,207

Die neuen Verdichtungsfaktoren des Landkreises Ludwigsburg zeigen eine deutliche Verschiebung. Die kleinen Behälter sind demnach deutlich schwerer als die großen Behälter und hier insbesondere der 1.100 L Restmüllbehälter. Bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation werden die Kosten innerhalb der Behälterfraktionen deutlich verschoben. Dies bedeutet, dass insbesondere die Leerungsgebühren der 120 Liter Restmüll- und der 60 Liter Biomüllbehälter deutlich steigen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die landkreiseigenen Verdichtungsfaktoren ab der Gebührenkalkulation 2013 angewandt werden und nach einem Zeitraum von 5 Jahren neu überprüft werden.

#### 2.2.5 Niederschlagungen

Der VGH Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 31.05.2010 (2 S 2423/08) die bei der Abfallgebührenkalkulation ansatzfähigen Kosten und Erlöse genau betrachtet. Der VGH befasste sich ausführlich mit der Ansatzfähigkeit von Gebührenaufschlägen, d.h. von Niederschlagung und Erlass.



Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) können Ansprüche unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise erlassen oder bei erfolglosem Beibringen niedergeschlagen werden. Daher stimmt das veranlagte und tatsächlich erzielte Gebührenaufkommen nicht miteinander überein. Dieses Risiko darf nach dem neuen VGH-Urteil nicht den Gebührenzahlern auferlegt werden. Gebührenauffälle, die aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Gebührenschuldner entstehen, dürfen die übrigen Gebührenzahler nicht belasten. Diese Ausfälle müssen von allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden. Die Gebührenschuldner dürfen nur mit Kosten belastet werden, die mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtung im Sachzusammenhang stehen. Dieser Zusammenhang besteht bei den Gebührenauffällen nicht. Kein Gebührenpflichtiger darf für die persönliche Schuld anderer eintreten.

Auch in 2013 wird der Gebührenhaushalt im Ergebnis um ca. 500.000 € entlastet und der Kreishaushalt 2013 entsprechend belastet. Dieser Betrag ist allerdings nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Dies erfolgt erst mit dem Jahresabschluss und in der Nachkalkulation. Sollte der Landtag das KAG wie ursprünglich beabsichtigt doch noch ändern, wird das berücksichtigt.

### **2.3 Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation (Anlage 3)**

Der neue Einsammelvertrag und die neuen Verdichtungsfaktoren führen zu einer deutlichen Verschiebung der Kosten bei der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation. Die Kosten verschieben sich im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulationen der Vorjahre aufgrund

- a) des neuen Einsammelvertrages von den Jahresgebühren hin zu den Leerungsgebühren (vgl. 2.1.2)
- b) und aufgrund der neuen Verdichtungsfaktoren die Leerungsgebühren innerhalb der Müllfraktionen (vgl. 2.2.4).

#### **2.3.1 Jahres- und Behältergebühren (Grundgebühren)**

##### **a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2012**

Die Jahres- und gewerblichen Behältergebühren werden geringer. Das liegt an der Kostenverschiebung hin zu den Leerungsgebühren durch den neuen Einsammelvertrag. Aufgrund des geringen Kostenvolumens und der kalkulatorischen Verrechnungsschlüssel bei den gewerblichen Behältern wirken sich auch kleinere Veränderungen bei diesen Gebühren prozentual vergleichsweise stark aus.

##### **b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013 mit den Satzungsgebühren 2012 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)**

Da die personenbezogene Jahresgebühr im Jahr 2012 durch Überschüsse in Höhe von 3,68 Mio. € bezuschusst wurde, ergibt sich im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013 eine Steigerung in Höhe von 5 %.

Ebenso stellt sich die Situation beim Biogut bei den gewerblichen Behältergebühren dar. Die Gebührensteigerung wirkt sich aufgrund des geringen Kostenvolumens hier stärker aus. Beim Restmüll ergeben sich wegen der Kostenverschiebung durch den neuen Einsammelvertrag hin zu den Leerungsgebühren geringere Kosten als in der Satzung 2012 festgesetzt.

### 2.3.2 Rest- und Biomüllleerungsgebühren

#### a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2012

##### ➤ Restmüllleerungen

Die Leerungsgebühren steigen durchgängig (bis zu 37 %) an. Hier spiegelt sich zum einen die Kostenverschiebung durch den neuen Einsammelvertrag nachvollziehbar wider. Die neuen Verdichtungsfaktoren bewirken zusätzlich, dass die Kosten der kleineren Behälter prozentual stärker steigen. Das Gutachten zeigt, dass diese Behälter stärker verdichtet sind als bisher zugrunde gelegt.

##### ➤ Biomüllleerungen

Hier wirken sich die Kostenverschiebung durch den neuen Einsammelvertrag sowie die Verdichtungsfaktoren noch stärker aus. Die Kosten steigen zum Teil erheblich; bei den kleinen Behältern um bis zu 110 %.

Ein weiterer Faktor für die Kostensteigerung ist die Biogut-Mengenplanung, die von 21.271 t im Vorjahr auf 23.541 t angehoben wurde. Entsprechend der bereits vorgenommenen und noch folgenden Maßnahmen zur Mengensteigerung des Biogutes kann mit einem deutlich höheren Biogutaufkommen gerechnet werden, das dann auch höhere Kosten nach sich zieht.

#### b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013 mit den Satzungsgebühren 2012 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)

##### ➤ Restmüllleerungen

Der Vergleich der gestalteten Satzungsgebühren 2012 mit den betriebswirtschaftlichen Restmüllleerungsgebühren 2013 weist unregelmäßig hohe Veränderungen auf, die zum einen auf die unterschiedlich hohe abfallpolitische Lenkung der Restmüllleerungen in den Vorjahren zurückzuführen ist. Zusätzlich zeigen sich hier auch die Auswirkungen durch den neuen Einsammelvertrag sowie der neuen Verdichtungsfaktoren.

##### ➤ Biomüllleerungen

Die Kosten der Biomüllleerungen steigen ganz erheblich (zwischen 79 % und 185 %). Das liegt daran, dass bereits im Vorjahr in diesen Bereich stark gelenkt wurde. Zusätzlich wirken sich der neue Einsammelvertrag, die neuen Verdichtungsfaktoren sowie die Mengensteigerung beim Biogut aus.

### 2.4 Verrechnung der Vorjahresergebnisse

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die in der Anlage 5 befindliche Tabelle zeigt im Überblick die noch zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus den Vorjahren und die vorgeschlagene Einbeziehung der Überschüsse in die Gebührenkalkulation des Jahres 2013.

Die Vorjahresergebnisse werden im Jahr 2013 vollständig bei den Grundgebühren (Personenbezogene Jahres- und Behältergebühren) verrechnet.

In der Gebührenkalkulation 2013 werden für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 4 Überschüsse in Höhe von 4,56 Mio. € verrechnet, somit stünden noch Überschüsse in

Höhe von ca. 4,01 Mio. € aus dem Jahr 2011 für die Verrechnung im Folgejahr zur Verfügung.

Die Überschussverrechnung sollte der ständigen Praxis des Kreistags Rechnung tragen, Gebührensprünge für die Folgejahre zu vermeiden. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der gesamten Abfallwirtschaft im laufenden Jahr kann der Einsatz der Überschüsse in Höhe von 4,56 Mio. € empfohlen werden. Der für 2014 zu treffenden Vorsorge kann auch mit dieser Entscheidung ausreichend Rechnung getragen werden. Die Gebühren können aus heutiger Sicht – auch mit Blick auf die positive Entwicklung des aktuellen Jahres – im Jahr 2014 weiterhin stabil gehalten werden.

## 2.5 Abfallpolitische Lenkung

Die abfallpolitische Lenkung erfolgt in einem von der Verrechnung der Vorjahresergebnisse unabhängigen zweiten Schritt.

Ziel der abfallpolitischen Lenkung ist, die Bürger/-innen zur Müllvermeidung und -trennung zu motivieren und bei konsequenter Abfalltrennung auch spürbar finanziell zu entlasten. Die Bürger/-innen sollen zu einer verbesserten Trennung von Biogut und Restmüll motiviert werden. Neben einer weiteren Gebührensenkung werden weitere Maßnahmen zur verstärkten Trennung angeboten und umgesetzt. Im Jahr 2013 wird eine wöchentliche Leerung der Biomüllbehälter im Sommerhalbjahr (15. April bis 11. Oktober 2013) angeboten. Darüber hinaus wird der Biomüllbehälter ab 2013 verpflichtend für alle Haushalte eingeführt. Ziel ist es, den hohen organischen Anteil aus dem Restmüll von über 40 % möglichst weitgehend dem Biogut zuzuführen. Es soll daher auch ein weiterer Anreiz durch eine weitere Spreizung der Gebühren für Rest- und Biomüllleerungen erfolgen. Daher werden auch die neu ermittelten Verdichtungsfaktoren berücksichtigt, so dass die Großbehälter beim Restmüll weniger stark belastet werden, weil sie geringer verdichtet sind.

Die Bürger/-innen sollen die in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse zeitnah zurückerhalten. Die Bürger/-innen, die ihre Abfälle sorgfältig trennen, sollen dabei besonders finanziell belohnt werden.

In der Gesamtschau bedeutet dies eine Erhöhung der Gebühren der Restmüllleerungsgebühren für den 120 Liter Behälter um 11 % und für alle anderen Behälter um 5 %. Im Gegenzug sinken die Biomüllleerungsgebühren um 17 bis 42 %.

- Die Restmüllleerungsgebühren werden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (1,76 Mio. €).
- Die Biomüllleerungsgebühren wurden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (2,21 Mio. €).

Der Vergleich des Musterhaushaltes zeigt, dass bei der durch abfallpolitische Lenkung angestrebten Trennung von Restmüll und Biogut die Gebühren um 1,41 % sinken.

## 2.6 Deckungsrisiko

Mit dem neuen Einsammelvertrag und der damit erfolgten Verschiebung der Kosten besteht kein Deckungsrisiko.

## 2.7 Verhältnis fixe und variable Kosten

Die sich aus der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ergebenden kostendeckenden Gebührensätze für die Bereiche Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll und Selbstanlieferer sind in der Anlage 3 Tabelle 9 dargestellt. Die Veränderungen gegenüber den Gebührensätzen 2013 sind in der Anlage ebenfalls aufgeführt.

Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation liegt der Grundsatz zugrunde, dass die mengenabhängigen Kosten der Restmüllentsorgung und der Biogutverwertung über die jeweiligen Leerungsgebühren gedeckt werden. Alle übrigen Kosten, d. h. insbesondere die mengen-unabhängigen Kosten der Restmüllentsorgung und der Biogutverwertung, sollen durch die Erhebung der Jahresgebühr (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) gedeckt werden.

Sämtliche Kosten des Vertrages mit der TPLUS GmbH sind mengenabhängig. Der Teil, der den Einsammelmengen Restmüll zugeordnet wird, fließt vollständig in die Restmüllleerungsgebühr.

Das Verhältnis zwischen den fixen und den variablen Kosten beträgt 49 % zu 51 %.

## 2.8 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze richten sich nach den entsprechenden AfA-Tabellen des Finanzministeriums, die für die jeweilige Abschreibung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt abstellen und nach allgemein verwendbaren Anlagegütern und solchen für den Wirtschaftszweig Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft unterscheiden. Die Abschreibungen und Verzinsungen der in der Nachsorge befindlichen Teilbereiche der Deponie Burghof werden anteilig über die Nachsorge finanziert.

## 2.9 Nachsorgekosten

Nachsorgekosten sind Kosten, die nach der Schließung der Deponie anfallen. Die Nachsorgerückstellung für die prognostizierte Verfüllung der Deponie Burghof ist in der notwendigen Höhe vorhanden und wird angemessen verzinst. Im Planjahr 2013 wird – wie bereits in den Vorjahren – keine Zuführung zu der laufenden Nachsorge aus dem gebührenfähigen Bereich geplant. Der AUT wurde in der Sitzung am 29.06.2009, Vorlage TA\_22/2009, ausführlich über die aktuelle Situation informiert und hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch angemessen die Risiken der Gebührenzahler und kann auch für das Jahr 2013 so weitergeführt werden. Die Fortschreibung des Gutachtens wird dem AUT im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Deponien des Landkreises Ludwigsburg, die vom Landkreis aus Gebühren zu finanzieren sind, betragen – bezogen auf den Ausbaustand Anfang 2009 - nach dem aktuellen Nachsorgegutachten insgesamt ca. 51,2 Mio. € brutto. Hier-von entfallen ca. 11,7 Mio. € brutto auf die Deponie „Am Lemberg“ und 39,5 Mio. € brutto auf die Deponie Burghof.

Mit der inzwischen vorhandenen Nachsorgerückstellung von ca. 29,02 Mio. € (geplanter Stand: 01.01.2013) wurde – unter Berücksichtigung der entsprechenden Verzinsung – bereits die komplette Rückstellung gebildet, die für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte

Nachsorge auf den Deponien notwendig ist, da ein Teil der Nachsorgeaufgaben schon erfüllt ist. Bis zum Ende 2013 wird sich die Nachsorgerückstellung wie folgt entwickeln (Prognose):

<b>Stand 01.01.2013</b>	<b>Zuführung zur Rückstel- lung</b>	<b>Voraussichtliche Rückstellungs- entnahme</b>	<b>Verzinsung der Rückstellung</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
<i>29.018.116 €</i>	<i>0 €</i>	<i>- 4.355.900 €</i>	<i>402.600 €</i>	<i>25.064.816 €</i>

Der vorhandene Bestand der Rückstellung wird weiterhin bestandserhöhend verzinst. Damit können weitere eventuell auftretende Risiken abgesichert werden.

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponie „Am Lemberg“ und ein Teil der Deponie Burghof. Im kommenden Jahr wird mit einer Entnahme aus der Nachsorgerückstellung in Höhe von 4,35 Mio. € gerechnet. Im Vorjahr wurde mit einer Entnahme in Höhe von 4,75 Mio. € geplant.

Den größten Anteil daran hat der Nachsorgebereich der Deponie Burghof mit 2,37 Mio. € brutto. Deshalb ist darin auch ein mit ca. 1,12 Mio. € (brutto) großer Teil der Umlagekosten (inkl. Personalkosten) enthalten, die in Abhängigkeit von Flächengrößen, Ablagerungsmengen und Personaleinsatz verteilt werden. Weiter rückläufig sind die Entgelte und Erlöse aus der langsam zu Ende gehenden weiteren Verfüllung der Deponieflächen im Nachsorgebereich (ehemalige Restmüllflächen). Für die Deponie „Am Lemberg“ werden ca. 1,594 Mio. € brutto (inkl. Umlagen) benötigt.

Zu diesem von der AVL ausgewiesenen Betrag der Rückstellungsentnahme sind die Nachsorgeinvestitionen der AVL, Mieten und Pachten für die Deponie „Am Lemberg“ und Burghof und anteilig Schadensersatz, Sickerwasserbeseitigung und kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen dazuzurechnen. Die Abschreibungsrückflüsse der AVL sind davon wieder abzuziehen.

Da die Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen aus der vorhandenen Nachsorgerückstellung beim Landkreis erfolgt, wird der laufende Zuweisungsbedarf aus Gebühren insoweit nicht tangiert.

## **2.10 Kosten der Selbstanlieferer**

Auf der Deponie Burghof werden die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie die gewerblichen Restmüllabfälle umgeschlagen. Diese werden zusammen mit den Restmüllabfällen aus der Einsammlung über die Firma TPLUS GmbH entsorgt. Die AVL geht in ihrer Mengenprognose von einer Anlieferungsmenge von 1.500 Tonnen für das Jahr 2013 aus.

Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt 217,15 €/Tonne. Diese setzt sich aus den mengenunabhängigen Kosten der Bereitstellung der Umlagestation auf der Deponie Burghof, anteiligen Kosten des Deponiebetriebes sowie anteiligen Kosten der Verwaltung zusammen. Bei der mengenabhängigen Komponente handelt es sich um die Kosten der Restmüllbehandlung.

Die Gebühren in Höhe von 217,15 €/Tonne sind rein betriebswirtschaftlich. Es wurden keine Überschüsse verrechnet.

Die Kostenübersicht für die einzelnen Anlieferbereiche befindet sich in der Anlage 3 Tabelle 6 und 7. Dort sind ebenfalls die im Einzelnen anfallenden Planmengen und Einnahmen pro Abfallfraktion zu entnehmen.

Bei den Selbstanliefergebühren für Reifen und Altholz der Kategorie A I-III und A IV wurden ebenso keine Überschüsse verrechnet. Die genaue Darstellung der Gebühren und Mengen ist in der Anlage 3, Tabelle 6 und 7 aufgeführt. Die Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung ausgewiesen (Anlage 7).

Bei der Verwiegemöglichkeit von privaten Selbstanlieferungen von Sperrmüllmengen beträgt die Gebühr ebenso 217,15 €/Tonne.

Der Haushaltsansatz für die Wertstoffhöfe setzt sich aus der Gebühr für private Anlieferungen von Sperrmüll (Pauschalen), Holz der Kategorie A I-III, Holz der Kategorie A IV und Anlieferungen von Reifen zusammen. Neben den Pauschalen für die Anlieferung von Sperrmüll werden auch für die Anlieferung von Altholz Pauschalen festgesetzt.

### **2.11 Kalkulatorischer Zinssatz**

Der kalkulatorische Zins für das Jahr 2013 wird mit 4 % für das Anlagevermögen und 1,5 % für die Verzinsung des inneren Darlehens veranschlagt (s. Anlage 4).

### **2.12 Fälligkeitstermin**

Auch in diesem Jahr werden die Abfallgebühren wieder zu einem einmaligen Fälligkeitzeitpunkt zu entrichten sein. Dies hat sich bewährt und soll auch 2013 beibehalten werden. Die durch die frühere Gebühreneinziehung entstehenden Liquiditätsvorteile des Landkreises werden den Gebührenzahlern angemessen verzinst.

### **2.13 Degression**

Die Degression der Jahresgebühren im Hausmüllbereich wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Anlehnung an das Letmathe-Modell festgelegt. Grundlage des Letmathe-Modells sind empirische Erhebungen, wonach belegt werden kann, dass die Müllmenge bei einer Zunahme der Mitglieder eines Haushalts nicht proportional ansteigt. Die Degression nach dem Letmathe-Modell wird nur bis zum Fünf- und Mehrpersonenhaushalt vorgenommen. Durch den rechtlich zulässigen Verzicht auf eine weitere Degression für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte werden Großfamilien entlastet.

## **II. Abfallwirtschaftssatzung 2013**

Der Satzungsentwurf orientiert sich - wie in den Vorjahren - an der Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg. Diese berücksichtigt bereits Änderungen aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

In der Synopse zur Abfallwirtschaftssatzung wurden alle Änderungen dargestellt und erläutert (Anlage 6).

Die nach der abfallpolitischen Gestaltung bzw. der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zugrunde gelegten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung 2013 (vgl. Anlage 7) eingearbeitet.

## **1. Neuer Einsammelvertrag**

Alle Änderungen des neuen Einsammelvertrages wurden in die Abfallwirtschaftssatzung eingearbeitet.

### **1.1 Behälter und Leerungsrhythmus**

In § 12 Abs. 1 sind die zugelassenen Behälter geregelt. Unter der Nummer 3 wurde bisher festgelegt, dass die Restmüll-Großcontainer von den Gewerbebetrieben selbst beschafft oder selbst angemietet werden mussten. Dies fällt nun mit dem neuen Einsammelvertrag weg. Die Gewerbebetriebe werden den Haushalten gleichgestellt. Die Behälter befinden sich alle im Eigentum der AVL und werden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt.

In § 13 wird die entsprechende Regelung zum neuen wöchentlichen Leerungsrhythmus im Sommer der Biomüllbehälter angepasst. Die Biomüllbehälter werden von 15. April bis 11. Oktober 2013 wöchentlich geleert.

### **1.2 Sperrmüll**

Der § 14 wurde an alle Änderungen der Sperrmüllleistungen im neuen Einsammelvertrag angepasst. Dies sind die wichtigsten Eckpunkte:

- eine kostenlose Abholung von Rest- und Holzsperrmüll im Jahr
- zwei kostenlose Abholungen von Schrott, Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Jahr
- eine Wertstoffhofkarte pro Jahr und Haushalt, mit der zwei Anlieferungen von Restsperrmüll auf den Wertstoffhöfen getätigt werden kann
- unbegrenzte Anlieferung von Holzsperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf den Wertstoffhöfen

Die neuen Sonderleistungen Express- und Volservice werden in einem eigenständigen Paragraphen (§15) geregelt. Die Gebühren wurden in § 22 Abs. 10 und die sofortige Fälligkeit in § 24 Abs. 7 geregelt.

## **2. Biogut**

Ein weiterer Schritt in Richtung bessere Trennung von Biogut und Restmüll ist die Abschaffung der Kleinmengenregelung aus § 9 Abs. 1. Bisher war es erlaubt, Kleinmengen an Biogut über die Restmüllbehälter zu entsorgen. Dies ist nun nicht mehr zulässig. Biogut kann zukünftig nur noch kompostiert oder über die Biomüllbehälter verwertet werden.

Für 2012 wurden die Leerungsgebührenvorauszahlungen für die Biomüllbehälter von 12 auf 8 Leerungen angepasst. Da das politische Ziel darin besteht, möglichst viele Haushalte zur Trennung von Biogut und Restmüll anzuregen, werden die Vorauszahlungen ab 2013 für neu bestellte Biomüllbehälter auf null reduziert. Dadurch werden weitere Anreize zur Trennung für die Bürger/-innen des Landkreises geschaffen.

### **3. Pauschalen**

In § 23 sind alle Selbstanlieferergebühren dargestellt. Für Restsperrmüll und Altholz der Kategorie A I – III und A IV wurden bereits in den letzten Jahren Pauschalen eingeführt. Diese haben sich bewährt. Zur weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe auf den Wertstoffhöfen, wurden die Pauschalen übersichtlicher, d.h. pro cbm, gestaltet.

### **III. Vorberatung**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 (Vorlage TA\_13/2012) über die Gebühren 2013 ausführlich beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Abfallwirtschaftssatzung laut Anlage 7 zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Abfallwirtschaftssatzung 2013 entsprechend der Anlage 7.